

## INFORMATIONSBLATT für für die Vergabe der Arbeitsstipendien Bildende Kunst 2021

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa vergibt – vorbehaltlich verfügbarer Mittel – im Jahr 2021 Arbeitsstipendien im Bereich der zeitgenössischen Bildenden Kunst (Bildhauerei, Film, Installation, Klangkunst, künstlerische Fotografie, Malerei, Medienkunst, Performance, Video, Zeichnung, Urban/Street Art, etc.).

### Personenkreis / Zielgruppe

Gefördert werden professionell arbeitende bildende Künstlerinnen und Künstler, die mit erstem Wohnsitz in Berlin leben. Künstlerinnen und Künstler, die zum Zeitpunkt der Antragstellung an einer Hochschule immatrikuliert sind (auch mit dem Ziel der Promotion) oder welche an einer Hochschule als Professor\*in tätig sind, können sich nicht bewerben.

### Ziel / Zweck der Förderung

Die Stipendien sind für die künstlerische Entwicklung bestimmt. Gefördert werden Künstlerinnen und Künstler, die ihre künstlerische Weiterentwicklung bzw. bestimmte Arbeitsvorhaben (z.B. Arbeit an einem bestimmten Thema, Erschließung neuer/anderer Arbeitstechniken etc.) anstreben.

### Voraussetzungen und Bedingungen

1. Es werden bildende Künstlerinnen und Künstler gefördert, die eine künstlerische Ausbildung abgeschlossen haben und/oder eine mehrjährige künstlerische Tätigkeit auf dem Gebiet der bildenden Kunst nachweisen können. Kriterien für die Vergabe eines Stipendiums sind in erster Linie Qualität, Gestaltungskraft und Kontinuität.
2. Bewerbungen sind möglich für Einzelkünstler\*innen, festgefügte Künstler\*innenduos und festgefügte Künstler\*innengruppen.
3. **Bewerbungen sind grundsätzlich im Zwei-Jahres-Rhythmus möglich**, d.h. für diejenigen, die sich für 2021 bewerben, ist eine Bewerbung für das Arbeitsstipendium erst wieder im Jahr 2023 möglich. Künstlerinnen und Künstler, die sich zuletzt für das Jahr 2019 oder früher beworben haben, können sich erneut bewerben.
4. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten sind verpflichtet, während der Antragstellung und während der Dauer des Stipendiums ihren 1. Wohnsitz in Berlin aufrecht zu erhalten. Von einer Änderung des Wohnsitzes ist der Senatsverwaltung für Kultur und Europa umgehend Mitteilung zu machen.
5. Eine Bewerbung für das Arbeitsstipendium ist möglich, auch wenn ein\*e Antragsteller\*in sich entweder für andere Stipendien beworben hat oder bereits ein Stipendium aus Corona-Sondermitteln bezieht.

Es besteht die Verpflichtung, bei Inaussichtstellung oder Erhalt weiterer Stipendien aus Mitteln des Bundes oder des Landes Berlin (auch aus Corona-Sondermitteln) Mitteilung zu machen.

Möglich ist der Erhalt verschiedener Stipendien aus Bundes- und Landesmitteln in unterschiedlichen Stipendienzeiträumen. Eine Doppelförderung für den selben Stipendienmonat ist ausgeschlossen. Das heißt bezogen auf das Sonderstipendium des Landes Berlin: Personen, die das Sonderstipendium des Landes Berlin erhalten haben, dessen monatliche Höhe mit 1.500 € unter der Höhe des hier ausgeschriebenen Arbeitsstipendiums i.H.v. 2.000 € liegt, wird das Sonderstipendium für die betreffenden Monate um die Differenz zum Arbeitsstipendium aufgestockt. Konkret: In den Monaten, in denen beide Stipendien greifen, erfolgt eine Aufstockung des Sonderstipendiums um 500 Euro auf 2.000 €. In den Monaten nach Ablauf des Sonderstipendiums können regulär 2.000 Euro aus dem Arbeitsstipendium Bildende Kunst ausgezahlt werden.

Nicht ausgeschlossen ist ein gleichzeitiger Erhalt von Projektförderung.

6. In Berlin lebende **Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger** können sich nur dann bewerben, wenn in ihrem Pass/Ausweis kein spezieller Vermerk der Ausländerbehörde eingetragen ist, der ihnen eine selbständige Tätigkeit verbietet.

### **Ausschluss**

Mitglieder der Jury sowie Mitarbeiter/innen Senatsverwaltung für Kultur und Europa und deren Angehörige sind von der Antragsstellung ausgeschlossen.

Zum Ausschluss von Doppelförderung s. oben.

### **Vergabe der Förderungsmittel**

Über die Bewerbungen entscheidet eine unabhängige Jury. Die Mitglieder der Jury sind Jana Müller, Christophe Ndabananiye, Anna Lena Seiser, Susanne Weiß und n.n. Wir bitten von persönlichen Kontaktaufnahmen mit den Jurymitgliedern im Vorfeld des Verfahrens abzusehen.

Über das **Ergebnis der Jurysitzung** werden alle Bewerberinnen/Bewerber per E-Mail informiert. Die Namen der geförderten Künstlerinnen und Künstler werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

### **Umfang der Förderung**

Die voraussichtlich 11 zu vergebenden Arbeitsstipendien sind mit jeweils 18.000 € dotiert und werden in neun monatlichen Raten von April bis Dezember 2021 gezahlt. Ausnahmen dazu s. Punkt Voraussetzung und Bedingungen.

Mit dem Stipendium wird außerdem eine Teilnahme an einer Gruppenausstellung, einem Katalogbeitrag und einem Rahmenprogramm ermöglicht. Nach Ende des Stipendiums ist ein Evaluationsbogen auszufüllen.

### **Antragstellung**

**Bitte reichen Sie den Antrag – sowie alle Anlagen – elektronisch ein.**

Das elektronische Antragsformular sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie im Internet

<https://fms.verwalt-berlin.de/egokuef/egokuefservice/main>

Bitte beschreiben Sie das beantragte Arbeitsvorhaben im Online-Antragsformular unter dem Punkt „Projekt-Kurzbeschreibung“ präzise und aussagekräftig (max. 1.900 Zeichen inkl. Leerzeichen und Absätze) unter Berücksichtigung folgender Punkte:

- a) Was ist das Besondere Ihrer künstlerischen Arbeit? Warum ist der Antrag zum jetzigen Zeitpunkt für Sie wichtig?
- b) Mit welchem Vorhaben möchten Sie sich ggf. während der Stipendienzeit befassen?

Bitte geben Sie im elektronischen Antragsformular unbedingt den Link zu Ihrer Internetseite an (falls vorhanden).

Bitte beachten Sie für die hochzuladenden Anlagen unsere Vorgaben zum Dateinamen.

Fotos und Videos, die nicht elektronisch hochgeladen werden können (z.B. mp4-Formate), kann die Jury auf Ihrer Internetseite einsehen.

Zusätzliche Unterlagen in Papierform werden nicht entgegen genommen.

#### Hinweise für die hochzuladenden Anlagen:

Das **Antragsformular** und die darin enthaltene **Beschreibung des Arbeitsvorhabens** sind **in deutscher Sprache** einzureichen. Alle anderen Antragsunterlagen können ggf. auf Englisch eingereicht werden.

**Bitte beachten Sie, dass nur noch aktuelle Dateiformate hochgeladen werden können (.docx oder .pdf).**

#### 1. ausführliche Erläuterung Arbeitsvorhaben

(max. 5 MB, docx-, pdf-Datei)

Bitte gehen Sie auch hier auf die in der Kurzbeschreibung gestellten Fragen ein; **max. fünf Seiten**:

*Dateiname für die Onlinebewerbung: AV\_Name Antragsteller\_2021*

#### 2. Künstlerischer Lebenslauf

(max. 500 kB, docx-, pdf-Datei)

*Dateiname für die Onlinebewerbung: CV\_Name Antragsteller\_2021*

Einschließlich Stipendien, Auszeichnungen, Liste der Ausstellungen und Ausstellungsbeteiligungen

Bei Gruppenbewerbungen sind die Lebensläufe in einer Datei zusammenzuführen.

#### 3. Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder Kopie der Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

*Dateiname für die Onlinebewerbung: MB\_Name Antragsteller\_2021*

Bitte kopieren Sie auch die Rückseite des Personalausweises, da sie Informationen über Ihre Berliner Anschrift enthält. Eine Kopie des Reisepasses ist NICHT ausreichend, da dieser zumeist nicht Ihre Meldeanschrift enthält.

Bei Gruppenbewerbungen sind die Bestätigungen in einer Datei zusammenzuführen.

#### 4. Bei Nicht-EU-Bürgerinnen und –Bürgern: Kopie des Kopie des Aufenthaltstitels oder der Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

*Dateiname für die Onlinebewerbung: PASS\_Name Antragsteller\_2021*

Bei Gruppenbewerbungen sind die Bestätigungen in einer Datei zusammenzuführen.

## 5. Dokumentations-/Informationsmaterial bzw. Portfolio über die bisherige künstlerische Arbeit

(max. 15 MB, docx-, pdf-Datei)

Bitte konzentrieren Sie sich auf Arbeiten aus den letzten drei Jahren!

*Dateiname für die Onlinebewerbung: DOKU\_Name Antragsteller\_2021*

Bei Gruppenbewerbungen sind die Bestätigungen in einer Datei zusammenzuführen.

### Abgabe-/ Bewerbungsfristen

**Die Bewerbungsfrist endet am 07. Januar 2021 um 18.00 Uhr.**

Bitte beachten Sie: **Die Online-Anträge müssen bis 18.00 Uhr bei uns eingegangen sein. Nach 18.00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden dann automatisch abgebrochen.**

Wir empfehlen, die **Antragstellung** unbedingt **rechtzeitig zu beginnen** und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten.

Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine **stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität** für die Übertragung großer Datenmengen nutzen.

Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren FAQs:

<http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/antragscenter/artikel.85073.php>

**Eine Zusendung der Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail ist nicht möglich!**

Nur Materialien, die den genannten Voraussetzungen entsprechen, werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Förderungszwecken.

### Sonstige Hinweise

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO), ABI. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben.

Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.

### Kontakte / weitere Informationen:

Julia Wagner

Tel.: (030) 90 228 783

E-Mail: [julia.wagner@kultur.berlin.de](mailto:julia.wagner@kultur.berlin.de)

Internet: <http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/bildende-kunst/artikel.59934.php>